



Fraktion des Einwohnerrates Allschwil

16. Oktober 2019

Interpellation

Verwaltungsinterne Personalvertretung

Das Personal- und Besoldungsreglement sieht in §67 vor, dass das Gemeindepersonal das Recht hat, sich durch eine **„paritätische Personalkommission“** zu allen sie betreffenden Betriebs- und Personalfragen zu äussern und Vorschläge zu unterbreiten.

Die Verordnung zum Personal- und Besoldungsreglement bezieht sich auf den §67 PBR in Art.48. Hier ist die Sprache von einem **„Mitarbeitendenrat“**. In Art.48 lit.4 sind die Aufgaben und Befugnisse definiert.

Auf der Homepage der Einwohnergemeinde Allschwil ist eine **„Personal- und Besoldungskommission“** unter der Rubrik POLITIK/KOMMISSIONEN und BEHÖRDEN gelistet.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. In welchen Gremien ist das Personal der Einwohnergemeinde Allschwil, verwaltungsintern organisiert?
2. Die Aufgaben und Befugnisse eines Mitarbeitendenrates ist in Art.48 lit 4 PBRV geregelt. Was sind die Aufgaben und Befugnisse von allfälligen anderen Gremien?
3. Wie ist die Zusammensetzung des Gremiums bzw. der Gremien (Namen und Funktion in der Gemeinde)
4. Welche verwaltungsinterne Personalvertretung wird als Sozialpartnerin anerkannt?
5. Gibt es auch „externe“ Personalvertretungen (Berufsverbände, Gewerkschaften etc.), die als Sozialpartner anerkannt werden?

Für die Bearbeitung und Beantwortung unserer Interpellation bedanken wir uns.

Niklaus Morat
SP Fraktion